

Dr. Frank Bokelmann

...
22609 Hamburg

Tel. (040) ...

Dr. Frank Bokelmann, ... , 22609 Hamburg

Bürgerschaft der
Freien und Hansestadt Hamburg
- Eingabenausschuß -
Rathaus
20095 Hamburg

Hamburg, den 26. März 2005

Große Elbstraße

Beschwerde gegen den Bau eines Radweges

im Abschnitt zwischen der Carsten-Rehder-Straße und der Straße St.Pauli Fischmarkt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie mir bekannt wurde, plant der Bezirk Altona, im o.g. Abschnitt einen Radweg zu bauen. Dazu wird vermutlich ein Zweirichtungsradweg auf dem nördlichen Bürgersteig gebaut werden. Ein kurzes Stück dieses Radweges wurde schon vor einiger Zeit fertiggestellt. Ziel ist es, das Kopfsteinpflaster in diesem Abschnitt aus "gestalterischen Gründen" zu erhalten und den Radverkehr abseits der Fahrbahn zu führen. Er steht allerdings zu befürchten, daß hierbei Geld verschwendet wird und alle unzufrieden sein werden.

1. Ein Zweirichtungsradweg funktioniert nur dann, wenn entweder die Benutzungspflicht rechtsfehlerfrei angeordnet werden kann oder es keine Einwände dagegen gibt. Denn bei Zweirichtungsradwegen ist die Benutzungsmöglichkeit in Gegenrichtung (d.h. für Radverkehr, für den der Radweg links der Fahrbahn liegt) streng an die Benutzungspflicht für beide Richtungen gekoppelt. Diese Benutzungspflicht kann im Falle der Großen Elbstraße jedoch nicht angeordnet werden. Die Anordnung würde einen Verstoß gegen die VwV-StVO bedeuten, nach der die Anordnung der Benutzungspflicht in Gegenrichtung ausdrücklich auf besondere Ausnahmefälle beschränkt ist. In der Großen Elbstraße begründet jedoch weder das Verkehrsaufkommen bzw. der Verkehrsablauf noch das Kopfsteinpflaster

einen besonderen Ausnahmefall. Dieses muß nur ein einziger Radfahrer geltend machen und schon wird aus dem Zweirichtungsradweg ein "anderer Radweg" in Fahrtrichtung West. Diesen Radfahrer gibt es. Er wohnt auch nicht besonders weit vom fraglichen Abschnitt entfernt und befährt diesen Abschnitt auch des Öfteren. Es gibt sogar noch ein paar mehr betroffene Radfahrer, die sich entsprechend äußern würden. Es wird also keinen Zweirichtungsradweg geben. Eigentlich sollten das Bezirksamt und die Bezirksversammlung am Beispiel der Julius-Brecht-Straße ihre Lektion gelernt haben. Offenbar ist dies jedoch nicht der Fall.

2. Die o.g. Begründung eines Widerspruches gegen die Benutzungspflicht wirkt sicher befremdlich. Eigentlich sollten doch alle Radfahrer glücklich sein, dort das Kopfsteinpflaster meiden zu können. Der Widerstand gegen die Benutzungspflicht hat aber einen inhaltlichen Grund. Der schon gebaute Radwegabschnitt ist derzeit im Sommer lediglich ein rotgepflasterter Parkplatz. Ferner gibt es Sommerterrassen direkt an diesem Radwegstück, die den Restgehweg auf 40 bis 80 Zentimeter verschmälern und die Fußgänger auf den Radweg treiben, wenn dort nicht gerade geparkt wird. Zwar behauptet das Bezirksamt, es wolle durch Poller das Falschparken auf dem Radweg unterbinden und die Sommerterrassen stark beschneiden, und ich glaube ihm auch, daß es das wirklich will. Nur frage ich mich, ob die Behörde für Inneres beim Abpollern mitmacht. Es blieben nämlich auf der Nordseite der Fahrbahn keine Parkplätze übrig. Und schön gestaltet wäre die Straße dann sicher auch nicht. Ferner kann ich mir lebhaft vorstellen, wie lange der Bezirk Altona dem Begehren, die Sommerterrassen im bisherigen Umfang nutzen zu können, standhält. Das Ergebnis kenne ich schon aus der Schanzenstraße. Und ich wünsche auch nicht, daß die Sommerterrassen verkleinert werden. Ich möchte ferner auf die Pressemitteilung des ADFC Hamburg vom 10.02.2005 hinweisen:

<http://www.hamburg.adfc.de/pm-20050210> "Radweg Große Elbstraße ist großer Unsinn"

All dies scheinen Bezirksamt und Bezirksversammlung noch nicht begriffen zu haben. Nur so ist zu verstehen, daß die Pläne nun tatsächlich ihre Spuren im bezirklichen Tiefbauprogramm hinterlassen.

Ich fordere für die Große Elbstraße, daß der Radwegebau aufgegeben wird, der schon gebaute Radweg zurückgebaut wird und die Fahrbahn asphaltiert wird. Ggf. muß dann zwar die Geschwindigkeit strenger beschränkt werden (Tempo 30 durch Zeichen 274 oder Tempo 30-Zone durch Z 274.1). Das aber wäre kein großer Verlust für die Kfz-Fahrer. Gewinner wären neben den Radfahrern übrigens auch die Betreiber der Sommerterrassen, die dann im Vergleich zu heute mit deutlich weniger Lärm rechnen könnten.

Mit freundlichem Gruß

Frank Bokelmann